

**Vorlage Nr. 06/0406**

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	07.12.2007	
Rat	BM Roland	14.12.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Realsteuerhebesätze 2007**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

§ 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerergesetz räumt den Gemeinden das Recht ein, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung der Hebesätze kann sowohl in der Haushaltssatzung als auch in einer besonderen Steuerhebesatzung erfolgen.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren geschehen, soll auch für das Jahr 2007 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze durch eine Steuerhebesatzung erfolgen. Dadurch ist gewährleistet, dass für die Grund- und Gewerbesteuererhebung des Jahres 2007 eine rechtswirksame Ermächtigungsgrundlage besteht.

Eine Veränderung der Hebesätze gegenüber den Vorjahren ist nicht vorgesehen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: